



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-31-0013

Einrichtung eines Innovationslabors im Amt 31 und weitere Grundlagen zur Digitalisierung

Beschluss Nr. 0510

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf die Kommune Wiesbaden ca. 540 Dienstleistungen entfallen.
 - 1.2 das Ordnungsamt hierbei mit rund 200 Leistungen betroffen ist (siehe Anlage).
 - 1.3 diese gesetzliche Verpflichtung es erfordert, Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten, um Verwaltungsprozesse verstärkt digitalisieren zu können.
 - 1.4 Grundlage zum OZG auch nutzbare elektronische Register sind und der größte Teil der Personenstandsregister nach wie vor papiergebunden ist.
 - 1.5 die Digitalisierung in den Fachbereichen initiiert, gestaltet, begleitet und unterstützt werden muss, da grundlegende Innovationen Prozesse und Handlungsweisen ändern.
 - 1.6 hierzu auch die verstärkte Einrichtung von Home-Office-Plätzen erforderlich ist.
 - 1.7 die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse vor dem Hintergrund des demographischen Wandels notwendig ist, um zu erreichen, dass die Aufgaben in den Fachbereichen mit weniger Personal erledigt werden können.
 - 1.8 die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse - auch vor dem Hintergrund der auf „digitale“ Formen ausgerichteten Anspruchshaltung von Bürgerinnen und Bürgern - notwendig ist.
 - 1.9 das Ordnungsamt mit den Fachbereichen Melde-, Führerschein / Zulassungs- und Personenstandswesen seit dem 1. Januar 2014 ein Bürgerservice-Portal betreibt, das bedarfsgerecht und kontinuierlich erweitert (z. Zt. 19 online-Dienste) und seit Eröffnung mit ca. 360.000 Aufrufen genutzt wird.
 - 1.10 der Fachbereich Personenstandswesen im Rahmen der OZG-Umsetzung Partner für das Themenfeld 1 „Familie und Kind“ ist. Im Rahmen dieser Partnerschaft entstanden u. a.: ein Prototyp für Kombi-Antrag „Geburt, Elterngeld und Kindergeld“, diverse Konzepte zu anderen online-Diensten sowie Lösungen zum Datenaustausch für die Registermodernisierung (once-only-Prinzip).

- 1.11 der Fachbereich Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde im Rahmen der OZG-Umsetzung Partner für das Themenfeld 14 „Mobilität & Reisen“ ist. Im Rahmen dieser Partnerschaft entstanden u. a.: ein Prototyp für eine Führerscheinanmeldung per Handy.
- 1.12 das in 2008 initiierte Ausbildungsprojekt Team onlineRathaus (ToR) seit 2014 im Ordnungsamt integriert ist und hier erfolgreich weitergeführt wird. Aus diesem Ausbildungsprojekt heraus wurde gemeinsam mit der Aus- und Fortbildungsabteilung die EGovernment-Ausbildung konzipiert.
- 1.13 im Zentralen Dienst (3101) des Ordnungsamtes ein Innovationslabor als Sachgebiet über eine Organisationsverfügung mit nachfolgend beschriebenen Aufgaben eingerichtet wird:
- Standardisierung der im Amt 31 vergleichbaren Abläufe
 - Prozessoptimierung und optimierte Aufgaben bündeln
 - Prototypische Abläufe entwickeln
 - Prototypen im Labor testen
 - OZG-Koordination/Austausch mit den Themenfeldern auf Bundes- und Landesebene
 - Kooperationen zur Standardisierung von Schnittstellen (XÖVs) aufbauen
 - Begleiten der Registermodernisierung
 - entwickelte online-Dienste testen, realisieren, installieren bzw. in Kooperation mit den Fachbereichen umsetzen
 - Wissenstransfer organisieren, d. h. im Amt alle auf denselben Stand bringen und vorhandenes Know How weitergeben, vertiefen und nutzen.
 - neue Arbeitsformen und Arbeitsinstrumente entwickeln und einführen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitarbeit in anderen Landes- und Bundesgremien zum Thema Digitalisierung
 - Marktbeobachtung und Netzwerken.
- 1.14 das Innovationslabor mit vier Vollzeitäquivalenten (inkl. Leitung) sowie Nachwuchskräften ausgestattet wird. Drei Vollzeitäquivalente sind vorhanden und werden über eine Organisationsverfügung dem neuen Sachgebiet zugeordnet und im Stellenwert den zukünftigen Aufgaben entsprechend angepasst.

~~2. Die folgende Beschlussfassung wird in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 entschieden:~~

- ~~2.1 zum Stellenplan 2020/2021 bei dem Ordnungsamt bei 310140 Innovationslabor (neu) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 10/E 9c TVöD geschaffen wird. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstelle kann nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.~~
- ~~2.2 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 1,0 VZÄ zu erhöhen ist.~~
- 2.3 Dez. II/31 für die Unterhaltung des Innovationslabors Mittel in Höhe von 2.500 € im Haushalt 2020/2021 zugesetzt werden.
- 2.4 Dez. II/31 zur Registermodernisierung insbesondere im Standesamt einmalig Mittel in Höhe von 35.000 € für Software-Entwicklung zugesetzt werden.
- 2.5 Dez. II/31 zur optimalen Einrichtung und Nutzung von Home-Office-Plätzen Mittel in Höhe von 720 € (jährlich) für technische Infrastruktur im Haushalt 2020/2021 zugesetzt werden.

- 2.6 Dez. III/20 wird in Verbindung mit Dezernat II/31 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
- 2.7 Dez. I/11 wird in Verbindung mit Dezernat II/31 mit den personellen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Überleitungsmitteln des Dezernats II, der Personalbedarf wird innerhalb des Dezernats II gedeckt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0301)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock